

Germany-Düsseldorf: Business and management consultancy and related services

OJ S 198/2015 13/10/2015

Contract notice**Services****Directive 2004/18/EC****Section I: Contracting authority**

I.1. Name and addresses

Official name: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Postal address: Berger Allee 25

Town: Düsseldorf

Postal code: 40213

Country: Germany

Contact person: Zentrale Vergabestelle

For the attention of: Frau Schmidt/Herr Fischer

E-mail: zentrale-vergabestelle@mweimh.nrw.de

Telephone: +49 211617720

Fax: +49 21161772795

Internet address(es):

General address of the contracting authority: www.wirtschaft.nrw.de

Electronic access to information: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>

I.2. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.3. Main activity

Economic and financial affairs

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority**

„Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW“.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 11: Management consulting services [6] and related services

Main site or place of performance: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes-Nordrhein-Westfalen (MWEIMH NRW), Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf.

Die Leistung ist für den Auftraggeber im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen zu erbringen.

NUTS code DEA Nordrhein-Westfalen

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Nordrhein-Westfalen konnte mit Hilfe des bisherigen Clustermanagements sein Profil als dynamischer und vielfältiger Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft im nationalen Vergleich stärken. Die besondere Anschlussfähigkeit kultur- und kreativwirtschaftlicher Leistungen in Nordrhein-Westfalen muss aber noch stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Eine allgemeine Steigerung der Wertschätzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Wertschöpfung kreativer Leistungen ist weiter zu forcieren.

Mit Blick auf die Erkenntnisse, die das Wirtschaftsministerium NRW im Rahmen seiner Evaluation der Arbeit des Clustermanagements der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie aus dem Kreativ-Report NRW gewonnen hat, braucht es dazu weiterhin eine Klammer die bündelt, um das vorhandene Potenzial bestmöglich ausschöpfen zu können. Es bedarf auch weiterhin – insbesondere mit Blick auf die Leitmarktstrategie der Landesregierung – eines „Inputs von außen“ hinsichtlich Wirtschaftslage, Standortfaktoren etc. von einem aufgrund seiner Nähe zur Branche gut aufgestellten Dienstleister. Hierzu soll das bisherige Clustermanagement der Kultur- und Kreativwirtschaft in ein „Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW“ überführt werden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des „Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW“ soll der Auftragnehmer eine Geschäftsstelle in NRW betreiben und hier die Aufgaben des bisherigen Clustermanagements fortführen, weiterentwickeln und umsetzen. Gefragt sind neue Ideen, mit deren Hilfe die Bedeutung der Kreativwirtschaft des Landes national und international weiter gesteigert werden kann.

Betreut werden sollen alle 11 Teilbranchen der Kreativwirtschaft (Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt, Software-/Gamesindustrie), wobei der Schwerpunkt der Arbeit auf 5 Teilbranchen liegen muss (Musikwirtschaft, Designwirtschaft, Software-/Gamesindustrie, Kunstmarkt und Architekturmarkt). Der Schwerpunkt kann in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig geändert werden, wenn akuter Handlungsbedarf besteht.

Zur Durchführung der Aktivitäten ist eine Geschäftsstelle in Nordrhein-Westfalen zwingend erforderlich. Eine Verteilung auf mehrere Standorte in Nordrhein-Westfalen ist möglich. Es ist eine Projektleiterin/ein Projektleiter zu benennen.

Innovations- und Kompetenznetzwerke sind Formen der Zusammenarbeit in der Konzeption, die zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen in NRW beitragen können. Sie wirken als Treiber und Initiatoren, um Zukunftsthemen zu identifizieren, das Arbeiten in Wertschöpfungsketten zu organisieren, Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen zu optimieren, Cross-Innovationen anzustoßen und Marktpotenziale zu erschließen. Zudem unterstützen sie die regionale, nationale und internationale Vernetzung von Unternehmen und Verwaltungen und unterstützen regionale Netzwerke. Sie gehören damit zur Förderkulisse des Operationellen Programm NRW 2014-2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW).

Daher ist die Aufgabe des Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW an den programmspezifischen Auswahlkriterien des OP EFRE NRW auszurichten:

- 1.) Beitrag zur Leitmarktstrategie;
- 2.) Vernetzung mit Unternehmen und Einrichtungen entlang der Wertschöpfungskette;
- 3.) Wissens- und Technologietransfer;
- 4.) Beteiligung der Unternehmen.

II.1.6. CPV code(s)

79400000 Business and management consultancy and related services, 79416000 Public relations services, 79300000 Market and economic research; polling and statistics

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Die Aufgaben des „Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW“ erfassen unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien des OP EFRE NRW folgendes:

1.) Beitrag zur Leitmarktstrategie, z. B.;

1.1) Erarbeitung von Vorschlägen zur Bearbeitung aktueller Themen der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Umsetzung in eine Publikation;

1.2) Entwicklung von Strategien zur stärkeren Nutzung bestehender Finanzprodukte;

1.3) Fortführen der Pressearbeit von CREATIVE.NRW;

2.) Vernetzung mit Unternehmen und Einrichtungen entlang der Wertschöpfungskette, z. B.;

2.1) Unterstützung der Zusammenarbeit der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Branchen der NRW-Wirtschaft zur Entwicklung marktnaher, innovativer Vorhaben;

2.2) Fortführung der Homepage und der Online-Services von CREATIVE.NRW;

2.3) Kooperation mit Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Kommunen zur Unterstützung von Unternehmen der Branche bei ihrer Suche nach kreativen Räumen, Kooperation mit anderen Akteuren wie der Architektenkammer, Bundesinitiative Kultur- und Kreativwirtschaft, Industrie- und Handelskammern, Verbänden;

3.) Wissens- und Technologietransfer, z. B.;

3.1) Beobachtung der Marktentwicklungen in der Branche;

3.2) Beteiligung an (ca. 5) kreativwirtschaftlichen Veranstaltungsformaten (Erarbeitung von Themenvorschlägen, Organisation, Planung, Durchführung und Nachbereitung);

3.3) Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes in der Kultur- und Kreativwirtschaft;

4.) Beteiligung der Unternehmen, z. B.;

4.1) Maßnahmen zur Beteiligung von Unternehmen an Messe (maximal 2/Jahr);

4.2) Entwicklung von Strukturen, die geeignet sind, die Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren relevanten Unternehmen und einschlägigen Hochschulen einzubinden.

Die Vertragslaufzeit beginnt voraussichtlich am 1.4.2016 und endet am 31.3.2019.

Der Vertrag verlängert sich um 3 Jahre bis zum 31.03.2022, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer die Internetplattform und die Online-Services für mindestens 6 Monate, aber bis zu maximal 1 Jahr nach Vertragsende (31.3.2019 bzw. 31.3.2022) weiter zu betreiben.

Die Aufgaben des „Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW“ unterliegen dynamischen Prozessen. Es ist deshalb möglich, dass sich die oben beschriebenen Aufgaben und Anforderungen an den Auftragnehmer ändern. Die Aufgaben im Einzelnen können deshalb während der Vertragslaufzeit angepasst und in einem verhältnismäßigen Rahmen geändert werden.

Möglich ist auch die Aufstockung des Vertrags um neue Dienstleistungen, die in der

Wiederholung gleichartiger Leistungen bestehen, soweit sie dem Grundentwurf der Aufgabenbeschreibung dieses Vergabeverfahrens entsprechen.

Für die Durchführung des Auftrags während der Vertragslaufzeit bis zum 31.3.2019 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1 800 000 EUR brutto zur Verfügung.

Der geschätzte Wert ohne MwSt. bezieht sich auch die gesamte Vertragslaufzeit inkl. der Verlängerungsoption um die o. a. 3 Jahre.

Estimated value excluding VAT:

Range: between 2 500 000 and 3 000 000 EUR

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

Number of possible renewals: 1

In the case of renewable supplies or service contracts, estimated timeframe for subsequent contracts:

in months: 36 (from the award of the contract)

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 1.4.2016. Completion 31.3.2019

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Keine.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

1.) Keine besondere Rechtsform.

2.) Bei einem Teilnahmeantrag von Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern sind alle jeweiligen Mitglieder anzugeben und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die jeweiligen Verpflichtungserklärungen sind möglichst mit dem Teilnahmeantrag, spätestens mit dem Angebot vorzulegen. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: 1.) Die Bewerber, im Falle der Bewerbergemeinschaft jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft, sowie alle Drittunternehmen bzw.

Nachunternehmen, die vom Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs oder die vom Bieter bei der Abgabe der Ersten Angebote benannt wurden bzw. werden, haben mit dem Ersten Angebot eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über die Sicherung von

Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb beider Vergabe öffentlicher Aufträge (TVgG NRW vom 10.1.2012, GV.NRW. S.17) auszufüllen und abzugeben (vgl. insbesondere § 4 des TVgG NRW und den Vordruck VOL 5f EG).

2.) Ferner werden die „Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen“ (Vordruck VOL 8a EG) Bestandteil des Vertrags.

3.) Die Bieter bzw. im Falle einer Bietergemeinschaft jedes Mitglied der Bietergemeinschaft haben mit dem Ersten Angebot eine Verpflichtungserklärung nach § 19 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzugeben (Vordruck VOL 5i EG).

4.) Über vom Bewerber ggf. geltend gemachte Ausnahmetatbestände entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung von Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Verordnung Tariftreue – und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – RVO TVgG – NRW) vom 7. Mai 2013.

5.) Die o. g. Verpflichtungserklärungen sowie die o. a. „Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen“ (Vordruck VOL 8a EG) sind zur Vorabinformation auf dem Vergabemarktplatz des Landes Nordrhein-Westfalen www.evergabe.nrw.de unter der Rubrik „Vergabeunterlagen“ zum Download eingestellt.

6.) Sofern im Vergabeverfahren das Angebot einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

7.) Die Bewerber, im Falle der Bewerbungsgemeinschaft das Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft sowie das Drittunternehmen bzw. Nachunternehmen, das vom Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs oder das vom Bieter bei der Abgabe der Ersten Angebote zur Konzeption und Realisierung der Internetplattform benannt wurde, hat spätestens mit dem Ersten Angebot einen Nachweis zu erbringen, dass nur CMS genutzt werden, die derart beschaffen sind, dass sie die Stabilität, Leistung und Sicherheit des IT.NRW Systems (beim landeseigenen Betrieb IT.NRW findet das Webhosting statt) und der Netze nicht gefährden. Sicherheitspatches müssen über den gesamten Lebenszyklus des Internet-Auftritts zur Verfügung gestellt und eingespielt werden.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Das Vergabeverfahren richtet sich an Bewerber, die über ein umfassendes Wissen in 5 Teilbranchen der Kreativwirtschaft (Musikwirtschaft, Designwirtschaft, Software-/Gamesindustrie, Kunstmarkt und Architekturmarkt) und Grundwissen in den übrigen 6 Teilbranchen der Kreativwirtschaft verfügen.

Zum Teilnahmewettbewerb werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bewerber) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bewerbergemeinschaften zugelassen. Die mehrfache Teilnahme eines Unternehmens als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist grundsätzlich unzulässig und führt i. d. R. zum Ausschluss aller so beteiligten Bewerber vom Ausschreibungsverfahren. Der Auftragnehmer bzw. der erfolgreiche Bieter können sich zur Erbringung von Leistungen nach dem Vertrag Drittunternehmen bedienen. Bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs kann sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Tz. III.2.2)) und/oder technische Leistungsfähigkeit (Fachkunde) (Tz. III.2.3)) Dritter stützen, ohne dass diese Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind (z. B. von Nachunternehmern oder von konzernverbundenen Unternehmen, die als Referenzinhaber dem Bewerber Referenzen über von ihnen erbrachte Leistungen zur Verfügung stellen etc.). Bei Bewerbergemeinschaften werden Sie von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft gefordert. Erfolgt die Vorlage der genannten Unterlagen nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist, steht dem Auftraggeber unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebotes insoweit ein Ermessen zu, fehlende Erklärungen und Nachweise nachzufordern. Nachgeforderte Unterlagen müssen innerhalb einer Frist von 48 Stunden ab Absendung der Nachforderung beim Auftraggeber eingereicht werden. Geforderte Nachweise sind:

1. Auszug aus dem einschlägigen Berufs- oder Handelsregister oder ein vergleichbares Dokument (max. 1 Jahr alt – Kopie ist ausreichend).
2. Formlose Eigenerklärung des Bewerbers, dass keines der Ausschlusskriterien gem. § 4 Abs. 6 und Abs. 9 VOF vorliegt. Die Erklärung ist im Original zu unterschreiben und einzureichen.
3. Bewerbergemeinschaften haben möglichst im Rahmen des Teilnahmeverfahrens, spätestens aber mit dem verbindlichen Angebot eine von allen unterschriebene Verpflichtungserklärung einzureichen, wonach sie sich zur Angebotsabgabe zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Die folgenden Nachweise sind einzureichen: Bei Bewerbergemeinschaften werden die Nachweise zu III.2.2) von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft gefordert. Erfolgt die Vorlage der genannten Unterlagen nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist, steht dem Auftraggeber unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebotes insoweit ein Ermessen zu, fehlende Erklärungen und Nachweise nachzufordern. Nachgeforderte Unterlagen müssen innerhalb einer Frist von 48 Stunden ab Absendung der Nachforderung beim Auftraggeber eingereicht werden.

Geforderte Nachweise sind:

1. Bankerklärung zum Nachweis der Bonität des Bewerbers (max. 1 Jahr alt -in Kopie ist ausreichend).
2. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für dem ausgeschriebenen Auftrag entsprechende Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren.
3. Formlose Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen. Sofern diese Angaben nicht vorgelegt werden können, hat der Bewerber die Gründe hierfür zu erläutern und entsprechende aussagekräftige Unterlagen vorzulegen.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Zum Nachweis der Fachkunde des Bewerbers bzw. der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sowie etwaigen Drittunternehmen, auf deren Fachkunde sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft stützt ist nachfolgendes mit der Bewerbung vorzulegen:

1. Nachweise, die belegen, dass der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft über die Kenntnisse und Kompetenzen zu Fragen von Marktzugang, unternehmerischer Qualifizierung, Zugang zu Kapital und der Vernetzung innerhalb der Branche und über die Branchengrenzen hinweg verfügen.
 2. Nachweise die fundierte Kenntnisse in 5 Teilbranchen der Kreativwirtschaft (Musikwirtschaft, Designwirtschaft, Software-/Gamesindustrie, Kunstmarkt und Architekturmarkt) sowie Grundkenntnisse in den verbleibenden 6 Teilbranchen, belegen.
 3. Referenzen, nicht älter als 6 Jahre, über praktische Erfahrungen bei der Vernetzung innerhalb der Kreativwirtschaft (mit Blick auf die Teilbranchen Musikwirtschaft, Designwirtschaft, Software-/Gamesindustrie, Kunstmarkt und Architekturmarkt) auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene oder für in der Kreativwirtschaft tätige Unternehmen, die eine hohe Kompetenz und Erfahrung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft in inhaltlichen Fragen sowie in der Kompetenz belegen, die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen Partnern zu organisieren. Bitte geben Sie dabei den Auftragsinhalt, die Größenordnung des Auftragswerts sowie den Ansprechpartner beim Referenzgeber an.
 4. Vorstellung der Projektleiterin/des Projektleiters und (sofern nicht identisch) der Leiterin/des Leiters des Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW mit einem kurzen Lebenslauf und der Darstellung der beruflichen Befähigung vorzustellen. Bei der Projektleiterin/dem Projektleiter sind umfassende Kenntnisse von 5 Teilbranchen der Kreativwirtschaft (Musikwirtschaft, Designwirtschaft, Software-/Gamesindustrie, Kunstmarkt und Architekturmarkt) sowie Grundkenntnisse in den verbleibenden 6 Teilbranchen der Kreativwirtschaft und Erfahrungen im Bereich von Netzwerkaufgaben für Bundesbehörden, Landesbehörden oder Kommunen und Kreise bzw. für vergleichbare Institutionen nachzuweisen. Sofern die Leiterin/der Leiter des Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW nicht personenidentisch mit der Projektleiterin /dem Projektleiter ist, sind auch hier Grundkenntnisse in den 5 genannten Teilbranchen der Kreativwirtschaft (Musikwirtschaft, Designwirtschaft, Software-/Gamesindustrie, Kunstmarkt und Architekturmarkt) nachzuweisen. Die Aufgaben einer Leiterin/eines Leiters des Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW und einer Projektleiterin/eines Projektleiters können in Personalunion durch ein und dieselbe Person wahrgenommen werden.
 5. Referenzen der Projektleiterin/des Projektleiters und/oder der Leiterin/des Leiters des Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft.NRW über die verantwortliche Leitung vergleichbarer Aufträge in den letzten 6 Jahren.
 6. Vorstellung aller weiteren für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer kurzen Darstellung der beruflichen Befähigungen. Es sind Erfahrungen im Management von Netzwerken (vorzugsweise in mehreren Teilbranchen der Kreativwirtschaft) bzw. Erfahrungen im Bereich Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu belegen.
 7. Referenzen, nicht älter als 6 Jahre, über den Betrieb einer Internetplattform.
 8. Referenzen, die die Kompetenz im Bereich Veranstaltungsorganisation nachweisen.
- Erfolgt die Vorlage der genannten Unterlagen nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist, steht dem Auftraggeber unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebotes insoweit ein Ermessen zu, fehlende Erklärungen und Nachweise nachzufordern. Nachgeforderte Unterlagen müssen innerhalb einer Frist von 48 Stunden ab Absendung der Nachforderung beim Auftraggeber eingereicht werden.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated

Some candidates have already been selected (if appropriate under certain types of negotiated procedures) no

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number 3: and Maximum number 5

Objective criteria for choosing the limited number of candidates: Unter den Teilnahmeanträgen, die die formalen Anforderungen erfüllen und alle einzureichenden Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten, wählt der Auftraggeber maximal 5 Bewerber aus, die zur Abgabe eines Ersten Angebots aufgefordert werden.

Die Auswahl erfolgt unter den Gesichtspunkten Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde anhand der in Ziff. III.2.1) bis III.2.3) dieser Bekanntmachung vorgelegten Unterlagen.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen zu Ziffer III.2.3) Nr. 1-8 erfolgt dabei in Abhängigkeit von der Häufigkeit (Anzahl) und der Vergleichbarkeit (Inhalt) der Referenztätigkeiten sowie der Anzahl und der Qualität der Nachweise mit dem geforderten Anforderungsprofil.

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated no

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

I A 4 -22-10- Vergabe-Nr. 38/2015

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 30.10.2015 - 23:59

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

9.11.2015 - 13:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: yes

Identification of the project: EFRE.

VI.3. Additional information

1. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach der VOF durchgeführt. Das Verhandlungsverfahren erfolgt nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes in einem gestuften Verfahren voraussichtlich in zwei Phasen. Die für die spätere Angebotsabgabe erforderlichen Vergabeunterlagen werden den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugesandt. Nähere Angaben zu Ablauf und Bedingungen des Verhandlungsverfahrens enthalten die Vergabeunterlagen.
2. Der Teilnahmeantrag muss neben dem Original in zwei Kopien vorgelegt werden.
3. Der Umschlag bzw. das Paket ist mit dem Kennzettel zum Teilnahmeantrag (Vordruck VOL 9a EG) zu kennzeichnen. Der Kennzettel zum Teilnahmeantrag steht auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de unter der Rubrik "Vergabeunterlagen" zum Download zur Verfügung.
4. Die Teilnahmeanträge sind an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Zentrale Vergabestelle, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf zu senden.
5. Fragen zu dieser Bekanntmachung und zur Bewerbung für dieses Vergabeverfahren sind aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bewerber spätestens bis zum 30.10.2015, 23:59 Uhr über die Rubrik "Kommunikation" des Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de oder per Mail an: zentrale-vergabestelle@mweimh.nrw.de anzufordern. Die den Bewerbern /Bietern übermittelten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Ausschreibungsunterlagen und sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten.

II. Unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> finden Sie weitere allgemeine Informationen zum Verfahren. Sie können dort unter der Rubrik "Kommunikation" Nachrichten an die Vergabestelle richten und auch Nachrichten der Vergabestelle einsehen. Die unter III.1.4) aufgeführten Verpflichtungserklärungen sowie die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen" (Vordruck VOL 8a EG) sind zur Vorabinformation auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW unter der Rubrik "Vergabeunterlagen" zum Download eingestellt.
Bekanntmachungs-ID: CXPNY6SYECM.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf
Postal address: Am Bonnhof 35
Town: Düsseldorf
Postal code: 40474
Country: Germany
E-mail: angelika.nauels@brd.nrw.de
Telephone: +49 2114753131
Fax: +49 2114753989
Internet address: www.brd.nrw.de

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim MWEIMH NRW zu rügen (§ 107 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen(GWB)). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge bzw. der in den Angebotsunterlagen genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem MWEIMH NRW geltend gemacht werden (§ 107 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt das MWEIMH NRW dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 101a GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch das MWEIMH NRW geschlossen werden; bei Übertragung per Fax oder auf elektronischem Weg beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das MWEIMH NRW.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

8.10.2015